

Kommt das Ende der „Sparkasse Fürth“ und das Ende des öffentlich-rechtlichen Bankwesens in Deutschland überhaupt ?

Ein Aufsatz von Klaus Stölzel

Die Zeichen mehren sich, dass die Vertreibung aus dem staatlichen Paradies – wegen eines unglaublichen Sündenfall – durch die EU-Kommission droht.

Die EU-Kommission hat die öffentlich-rechtlichen Bankinstitutionen samt seinen Häuptling, schützende Hand Peer Steinbrück (SPD), für die Sparkassen und seine Fachbeamten aus dem Finanzministerium schon länger auf dem „Kicker“.

Nun wird weiter Wasser auf die Mühlen der Befürworter zur Privatisierung der Sparkassen - durch einen krassen Machtmissbrauchsfall in Bayern, mit dem sich die EU-Kommission befasst – in trauen Mergen geschüttet.

Ein Sündenfall, der das Ende des öffentlich-rechtlichen Bankwesens in Deutschland überhaupt bedeuten könnte, um eine politische Korruption der Staatsorgane durch öffentliche Mandatsträger zugunsten von Sparkassen und daraus den Nachteil von Verbrauchern und anderen Marktteilnehmern unmöglich zu machen.

Das Ziel der EU-Kommission ist die Entflechtung der politischen Einflussnahme, damit ein Machtmissbrauchsfall für alle Zeiten unmöglich wird.

Im Mittelpunkt des Verdachtes der politischen Korruption der Staatsorgane mit Häuptling schützende Hand, steht der „Super-Sozi“ der bayerischen Kommunalwahl 2008 mit 80, 14 % Stimmenanteil für das Amt des OB der Stadt Fürth, der wiedergewählte Dr. Thomas Jung (SPD) und ehemaliger Staatsanwalt.

Die EU-Kommission befasst sich mit einer Eingabe eines Verbrauchers wegen des Verdachtes des unlauteren Wettbewerbes und unzulässiger staatlicher Beihilfen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Bayern für die öffentlich-rechtliche Sparkasse Fürth zu seinem Nachteil und der anderen Marktteilnehmer.

Der Verbraucher sieht seinen Nachteil darin, dass die Sparkasse Fürth gegen Gesetz und Recht verstoßen darf, ohne vom deutschen Staat (Bafin, Staatsanwaltschaft, usw.) belangt zu werden, obwohl die umfassende Beweislage gegen die Sparkasse Fürth spricht und ein Verbandsprüfer des eigenen Sparkassenverband Bayern die Rechtslage bestätigt hat.

Wenn der Verbraucher von diesem staatlichen, aber dennoch verdeckten Wettbewerbsvorteil der Sparkasse Fürth gewusst hätte, so der Verbraucher an die EU-Kommission, dass sein öffentlich-rechtlicher Vertragspartner sich an seinem Vermögen bereichern, sich Sicherheiten aus seinem Vermögen erschleichen, konspirativen Vertragsbruch betreiben darf, hätte er keinen Vertrag unterschrieben, sondern das Geschäft mit seiner anderen Hausbank – eben einer Privatbank – getätigt, die sich üblicherweise an Recht und Gesetz halten muss.

Darüberhinaus wirft der Verbraucher dem „Super-Sozi“ der bayerischen Kommunalwahl 2008 vor und im Verdacht zu stehen auch persönliche Vorteile aus einem Erbstreit seiner direkten Nachbarin mit dem Verbraucher erzielt zu haben, auch deswegen, um seine direkte Verbindung zu einem konspirativen Vertragsbruch der Sparkasse Fürth zugunsten seiner Nachbarin zu vertuschen.

Aufgeflogen ist die Sache durch die österreichische Justiz und durch die Berufshaftpflichtversicherung des bayerischen Notars der den Ehe- und Erbvertrag erstellt hatte, der zum Erbstreit führte, weil die bayerischen Gerichte „Schrotturteile“ erlassen hatten. Nach Ansicht der Berufshaftpflichtversicherung des Notars wäre kein Schaden entstanden, wenn die bayerischen Gerichte nach dem Willen der Erblasser aus der Urkunde - wie es auch die österreichischen Gerichte bis zum obersten Gerichtshof in Wien es gesehen haben - entschieden hätten, also zugunsten des Verbrauchers und gegen die direkte Nachbarin des OB Dr. Jung.

Zur Privatsache:

Der damalige Staatsanwalt Dr. Jung baute Ende der Neunziger Jahre nördlich von dem Grundstück der besagten Nachbarin ein Einfamilienwohnhaus zum Familienwohnsitz in Fürth, Vacher Str. 96 b aus. Damals war das südlich gelegene Grundstück der besagten Nachbarin noch ein älteres bäuerliches Anwesen. Die Bebauungskonzepte der Vorbesitzerin für das bäuerliche Anwesen hinsichtlich einer Neubebauung entsprachen einer massiven Ausnutzung des Grundstückes auch in der Höhe.

Jedenfalls aus der massiven Bebauungsabsicht wurde auf einmal eine lockere Bebauungsgenehmigung der Stadt Fürth mit 6 Einfamilienhäusern und mit einer schönen **Südseiten-Durchblicksicht** von der Terrasse des Dr. Jung aus. Dafür wurde eine bis dahin für das Bauamt der Stadt Fürth unüberwindbare Baugrenzlinie von ca. 6 - 7 m in Richtung Landschaftsschutzgebiet (Regnitzwiesen) aufgeweicht.

Darüberhinaus verzichtete die Nachbarin – ganz unüblich in Ihrer Art – auf ca. 350.000.- € verkaufbare Wohnungsnutzflächen, durch die Umstellung des Bebauungskonzeptes.

Für diesen Preis des wirtschaftlichen Verzichtes der Nachbarin zugunsten seines Grundstückes deckte der OB Dr. Jung einen konspirativen Vertragsbruch seiner Nachbarin mit der Sparkasse Fürth, in dem auch das Grundstück der Nachbarin und der Vorbesitzerin eine Rolle spielte. Denn wenn die Vorbesitzerin von dem Geheimschreiben der Sparkasse Fürth mit der Nachbarin des Dr. Jung gewusst hätte bzw. zur gleichen Zeit informiert worden wäre, hätte die Vorbesitzerin wegen groben Undank das Grundstück von der Nachbarin zurückgefordert, weil die Übertragung eine Schenkung war.

Der Sparkasse Fürth wird vom Verbraucher - eines vorsätzlichen Halten eines Abhängigkeitsverhältnisses der Vorbesitzerin, von Jener der Verbraucher zum Alleinerben eingesetzt worden ist - vorgeworfen, weil die Vorbesitzerin ihre gesamten Verbindlichkeiten bei der Sparkasse Fürth durch die berechnete Rückforderung des Grundstückswertes von der Beschenkten hätte locker ablösen können, wenn sie von den erlittenen Nachteilen aus dem konspirativen Vertragsbruch zum gleichen Zeitpunkt erfahren hätte.

Das sieht der Verbandsprüfer des eigenen Sparkassenverbandes Bayern ebenfalls.

Deswegen musste der OB, Dr. Jung seinen Einfluss auf alle Stelle ausüben oder unterlassen, dass die Sache auffliegt. Dass **die Sache aufgeflogen ist**, liegt auch an der Hartnäckigkeit des Verbrauchers und an Stellen mit denen der OB und die anderen Verschwörer nicht gerechnet hatten.

Eine klare Verquickung von Mandat und privaten Interessen zum Nachteil eines Dritten ist damit nachgewiesen. Es wird deshalb vermutet, dass die bundesweit bekannte Landrätin des Landkreises Fürth, Frau Dr. Gabriele Pauli, als weitere Verwaltungsratsvorsitzende der Sparkasse Fürth, u. U. den Braten des Skandals bereits gerochen hat und sich deswegen u. U. nicht mehr für eine weitere Amtszeit hat aufstellen lassen.

Frau Dr. Pauli, Herr Dr. Jung und alle Bürgermeister des Landkreises Fürth wurden durch einen offenen Brief vom Verbraucher, gerade wegen der seit 1935 bestehenden Geschäftsverbindung gebeten - den konspirativen Vertragsbruch mit der Nachbarin des OB, die dazu keine Geschäftsverbindung (Konto) zur Sparkasse Fürth hatte - auch in Ihrer Funktion als Verwaltungsräte der Sparkasse Fürth durch eine Untersuchung überprüfen zu lassen.

Dieser übliche Vorgang der Prüfung bei Vorwürfen dieser Art, wurde von den v. g. Mandatsträgern aller politischen Couleur jedoch unterlassen, obwohl es bei dem Verbraucher nicht nur um einen bekannten, sondern auch um einen seriösen Namen in der Metropolregion Nürnberg handelt.

Nun kann es bedeuten dass dieser Sündenfall, das Ende der Sparkasse Fürth bringt und das Ende für das öffentlich-rechtliche Bankwesen in Deutschland sein kann.

Weiter aufgeflogen ist die Sache auch durch couragierte Mitarbeiter der Sparkasse Fürth, die das geschehene Unrecht überhaupt gegen den Verbraucher missbilligten. Sie übermittelten dem Verbraucher Darlehensverträge und Kontoauszüge von dem die Sparkasse Fürth behauptet hatte, dass diese im Zuge der Fusion im Jahre 2000 verloren gegangen waren und stellten den Einfluss des OB Dr. Jung auf die Justiz, aufgrund seiner Funktion als ehemaliger Staatsanwalt, schriftlich dar.

Dazu schreibt: TRANSPARENCY INTERNATIONAL
Deutschland e. V.

bzw. kritisiert auf ihrer Internetseite unter der Rubrik „Justiz“ die Bundesrepublik Deutschland – noch freundlich formuliert – wie folgt, wörtlich daraus:

„Anders wie Richter sind die Staatsanwälte in Deutschland weisungsgebunden. Das führt dazu, dass Fälle politischer Korruption möglicherweise nicht mit der gebotenen Konsequenz verfolgt werden. Letztlich untergräbt dies die Legitimität des politischen Prozesses und führt zu einem Vertrauensverlust gegenüber der Justiz.“

Anscheinend hatte der 80 % Guru der SPD, Dr. Jung nicht nur die Staatsanwälte anweisen lassen, seine Sparkasse Fürth frei von Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Verbraucher zu setzen, sondern auch weisungsunabhängige Richter so zu beeinflussen, dass sie „Schrotturteile“ erlassen haben. „Schrotturteile“ sind vorsätzlich herbeigeführte Fehlurteile.

Die „Schrotturteile“ die in dem Auslegungsfall von eingeräumten Rechten aus einem notariellen Ehe- und Erbvertrag von dem LG und OLG Nürnberg- Fürth der Eltern der Nachbarin

des OB Dr. Jung und des Verbrauchers ergangen sind, führten dazu, dass das eingeräumte Recht für den Letztversterbenden alle bereits vereinbarte Zuwendungen in der Urkunde abändern zu können, nicht nur ein Absurdum wurde, sondern sich umdrehte und die als Öffnungsklausel bzw. Positivklausel zur Abänderung bestimmte Paragraph, zu einer negativen Klausel wandelte.

D. h. das wertvolle Erbe wurde dem Verbraucher durch die „Schrotturteile“ entzogen, aber die Verbindlichkeiten blieben ihm.

Nun schließt sich wieder der Kreis zu dem Nachbargrundstück von OB Dr. Jung, weil eben keine Verbindlichkeiten bei der Sparkasse Fürth da gewesen wären, wenn die Erblasserin und Letztversterbende von dem Geheimschreiben zwischen der Sparkasse Fürth und der Nachbarin – also ergo deren Tochter - von OB Dr. Jung gewusst hätte, weil sie den Grundstückswert wegen groben Undank zurückgefordert hätte.

Der Verbraucher – so kann man einwenden – hätte doch das Erbe zurückgeben können, jedoch waren die Verbindlichkeiten bei der Sparkasse Fürth aus dem Ehe- und Erbvertrag und der Erblasserin auch dinglich abgesichert.

D.h. die Haftung dafür hatten auch Objekte, die die Nachbarin des OB und der Verbraucher bereits aus dem 1. Erbfall geerbt hatten und somit war die Rückgabe des Erbes aus dem 2. Erbfall durch den eingesetzten Alleinerben so nicht möglich.

Der Verbandsprüfer des Sparkassenverband Bayern spricht hier von einem sogenannten „**Haftungsverbund**“ für die Verbindlichkeiten aus dem Ehe- und Erbvertrag und deren Objekte.

Nun „springt“ der OB der Stadt Fürth seiner attraktiven, aber herrschsüchtigen und intriganten Nachbarin wieder bei, um die letzte Hürde in dem Sündenfall zunehmen und weist die Sparkasse Fürth und Justiz - entgegen jeweiliges Gesetz und Recht - an, sogar den im Grundbuch verankerten „Haftungsverbund“ zugunsten seiner Nachbarin zu lösen.

D. h. nun hätte der Verbraucher wirklich alle Verbindlichkeiten am Hals die ihm das wirtschaftliche Genick brechen können, wenn nicht folgendes festgestellt worden wäre:

Der Verbandsprüfer des Sparkassenverband Bayern spricht hier aber vom „Sündenfall des Sündenfall“ des OB und der Sparkasse Fürth, weil diese Auflösung des Haftungsverbundes eine sogenannte „**negative Haftung**“ auslöst und alle Verbindlichkeiten des Verbrauchers nun Verbindlichkeiten der Sparkasse Fürth sind, also der Verbraucher komplett entschuldet ist.

Man könnte mal wieder sagen Verluste, aber Nein...

..nicht Verluste, sondern Verbindlichkeiten wurden sozialisiert und Gewinne privatisiert, weil Herr OB Dr. Jung für seine „**Südseiten-Blickdurchsicht**“ dafür

seiner Nachbarin zu einem Vermögen von ca 3. 5 Millionen Euro verholfen hat, dass Ihr eigentlich entzogen worden ist und dem Verbraucher zusteht.

Da treibt es sogar den bis dahin sachlichen und emotionslosen Verbandsprüfer des Sparkassen-

verband Bayern das Wasser in die Augen und er sagte wörtlich:

„Hier sind Staatsverbrecher am Werk“

Dazu kommt, dass die Bafin auf einmal die Ermittlungen auf Weisung aus Berlin einstellte, obwohl die Bafin nur in einem Punkt in 10 belegbaren Fakten durch die Sparkasse Fürth angelogen wurde - ist hierbei nur noch eine Lachnummer wert - dass diese Unwahrheit, nicht nur den Vertragsbruch belegt, sondern insbesondere den konspirativen Vertragsbruch.

Was hilft dem Verbraucher die Rechtslage in Deutschland – so der Verbandsprüfer – wenn das Recht durch politische Korruption gebeugt wird ??

Die berechtigten Hoffnungen des Verbrauchers liegen nun bei der EU-Kommission dem Spiel des Machtmissbrauches in Deutschland ein Ende zu machen,

1. dass die zuständige Generaldirektion ein Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland und gegen die Sparkasse Fürth wegen des Verdachtes des unzulässigen und unlauteren Wettbewerbs, als auch wegen unzulässiger staatlicher Beihilfe einleitet und die Sache des Machtmissbrauches damit öffentlich wird.
2. Darüberhinaus, dass die Sparkasse Fürth die Rechtslage akzeptiert und dem Verbraucher seinen erlittenen Schaden ersetzt.
3. dass der Verbraucher nicht weiter von der **bayerischen Justiz diskriminiert und verfolgt** wird, nur weil er die Machenschaften bei der Sparkasse Fürth und die politische Korruption der Staatsorgane durch seinen Fall aufgedeckt hat.
4. dass die Rechtsgleichheit aller EU-Bürger auch für ihn in Deutschland umgesetzt wird, obgleich die politische Korruption vermutlich alle staatlichen Stellen – zumindest die, die weisungsgebunden sind, erfasst hat.

Dazu setzt der Verbraucher darauf, dass sich weitere Unterstützer seiner Eingabe an die EU-Kommission finden lassen, insbesondere von denen, die ebenfalls von dem staatlichen Wettbewerbsbetrug betroffen sind.

Eine umfassende Dokumentation die die Vorwürfe und die Verdachtsmomente Punkt für Punkt belegen und die Zusammenhänge und Auswirkungen erklären, können gerne vom Autor, gegen Erstattung der Kosten, des Aufsatzes angefordert werden.

Alle Rechte
sind beim Autor

Klaus Stölzel
Laim 126
53 40 St. Gilgen am Wolfgangsee
ÖSTERREICH

email: klaustoe@don.at Mobil: 0043 – 676- 977 5 707
Deutscher Staatsbürger - Stand 08 / 2008